
Stichwort: Anpassungsveröffentlichung nach § 29 Abs. 1 Satz 3 NDAV

Die Stadtwerke Haldensleben GmbH hat durch öffentliche Bekanntgabe am 28.02.2007 alle betreffenden Vertragsverhältnisse gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 NDAV in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 EnWG angepasst. Somit gilt die NDAV auch für alle bestehenden Netzanschlussverhältnisse, die vor dem 13.07.2005 begründet worden sind.